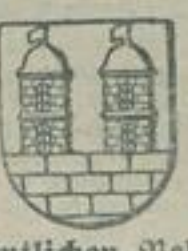


Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Verkaufsstellen 2 RM. im Monat, bei Lieferung durch die Post 2,50 RM., bei Postbestellung 3 RM., zuzüglich Abtransport. Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend. Postboten und unserlesene Briefen zu jeder Zeit entgegenzunehmen. — Wilsdruff, den 28. Januar 1930.



Wilsdruff-Dresden. Postfach: Dresden 2640. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Die 4 gespaltenen Hauptzeile 20 Kilo, die 6 gespaltenen Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennig, die 3 gespaltenen Reklamazeile im täglichen Teile 1 Reichspfennig. Sonstige Anzeigengebühren nach Vereinbarung. — Wilsdruff, den 28. Januar 1930.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Charandt und des Finanzamts Rossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 23 — 89. Jahrgang Teleg.-Adr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2640 Dienstag, den 28. Januar 1930

Haushalten!

Als im Dezember vorigen Jahres der Reichstanzler Müller in seiner großen Reichstagsrede Kunde von dem in die Hunderte von Millionen gehenden Defizit des Reichshaushaltsjahres 1929/30 gab, da bekamen nicht nur seine Zuhörer, sondern die gesamte politisch, finanziell und wirtschaftlich interessierte deutsche Öffentlichkeit einen ganz gehörigen Schreck. Aber das war nur ein zwar nicht sanfter, aber leider die Wirklichkeit unserer Finanzmisere immer noch nicht ganz enthüllender Aufstich. Der Schreck kam erst, da es sich darum handelte, den Nachtragsetat für das laufende Haushaltsjahr aufzustellen, die eng zusammengechrumpften Einnahmen mit den erheblich gestiegenen Ausgaben irgendwie auszugleichen.

An und für sich waren im Frühjahr 1929 die Einnahmeschätzungen für das kommende Etatsjahr zu hoch angelegt worden — nur um den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben zu balancieren —, so daß das Defizit bei den Einkünften gegenüber den Voranschlägen kaum noch eine Überraschung bedeutet. Viel unerfreulicher aber ist es, daß zum Nachtragsetat fast alle Reichsministerien Forderungen anmelden, die entweder ganz oder zum Teil bereits ausgegebene Summen darstellen, teilweise auch erst künftig noch zu leistende Zahlungen betreffen. Um nur ein paar recht saftige „Rosinen“ aus diesem jüngsten Stückenpräsent der Reichsregierung an den Reichstag herauszupicken: Kosten des Volksbegehrens und des Volkssensitivums mit zusammen 2,7 Millionen, dazu aber noch 400 000 Mark, die von der Regierung für die Aktion gegen die ganze, mit dem „Freiheitsgesetz“ zusammenhängende Bewegung eingeleitet worden sind. Oder: Das in Nachforderungen niemals sehr bescheidene Auswärtige Amt hat sich wegen seiner Staatsüberschreitungen schon recht oft herbe „Bemerkungen“ des Rechnungshofes für das Deutsche Reich gefallen lassen müssen — es verlangt nachträglich noch 800 000 Mark für das Nachrichtenwesen im Ausland und für dort bestehende deutsche Organisationen jeder Art, außerdem — wieder — einen außerordentlichen Nachschuß von 170 000 Mark für Konferenzkosten. Das weist den Tadel des Rechnungshofes aus der Erinnerung, daß die deutschen Delegationen für solche internationalen Konferenzen oft eine übermäßig große Zahl von Mitgliedern aufweisen. Erheblich sind, wie schon in den vergangenen Jahren, die Nachforderungen für Umzugskosten.

Eine mehr als drastische Illustration für die im Jahre 1929/30 herausgegangene Wirtschaftskrise bringen nun die Nachtragsetforderungen des Reichsarbeitsministeriums, die sich fast durchweg auf die Linderung der Not infolge der Arbeitslosigkeit beziehen. Allein schon 222,5 Millionen Mark für die Arbeitslosenversicherung selbst — neben den schon früher bewilligten und längst aufgebrauchten 150 Millionen —, die also in einem geradezu hoffnungslosen Defizit steck. Die ihr zugrunde gelegte Annahme einer jährlichen Durchschnittszahl von 1,1 Millionen Arbeitsloser hat sich leider als ein schwerer und für ihre Finanzierung verhängnisvoller Irrtum herausgestellt. 150 Millionen — davon 30 Millionen als Nachforderung — betragen auch die Kosten, die dem Reich als Zuschüsse für die Arbeitsfürsorge erwachsen sind. Außerdem werden ja noch 120 Millionen der Knappschafts- und der Invalidenversicherung aus den ordentlichen Reichseinnahmen überwiesen, so daß vom Reichsarbeitsminister im Nachtragsetat allein schon über 400 Millionen verlangt werden.

Besonders unerfreulich — nicht wegen der Höhe der hier in Frage kommenden Summen, sondern allein wegen der Notwendigkeit, sie anfordern zu müssen — sind aber die Anträge im Reichswirtschaftsausschuß, die sich mit der etatismäßigen Abdeckung der in der Reichswehr vorgekommenen — unter erschlaffungen bezuhen und einen Zeitraum von fünf Jahren umfassen. Die Schädigungen dieser Art betragen zusammen rund 75 000 Mark, worunter sich ein Posten in der erschreckenden Höhe von etwa 500 000 Mark — beim Heereswirtschafts- und Rechnungsausschuß in Berlin selbst — befindet. Von den schuldigen Beamten ist ja eine Rückzahlung der veruntreuten Gelder nicht zu erwarten und so muß die Kosten nicht genügender Kontrolle auch hier wieder das Reich, also die Steuerzahler, tragen.

Endlos lang ist diese Reihe der häufig in die Dutzende von Millionen ansteigenden Nachforderungen, die die Finanzverwaltung des Reiches so außerordentlich fördern und erschweren und von denen man vorläufig gar nicht weiß, wie sie befriedigt werden sollen. Mit 614 Millionen berechnet man die Höhe der „Young-Expansions“ für 1929/30, aber die genauen längst nicht zur Deckung seiner Nachforderungen. Der Reichsfinanzminister braucht noch 278 Millionen Mark mehr, die „auf dem Wege der Anleihe“ heringebracht werden — so klein. Denn diese Summe hat er nämlich längst dann noch nicht, wenn sie ihm vom Reichstag bewilligt werden sollte.

Spanische Offiziere zur Diktatur

London, 28. Januar. Aus wohlunterrichteten Madrider Kreisen verlautet, daß die leitenden Offiziere der Madrider Armee auf die Frage des General Primo de Rivera auf die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit der Diktatur vorsichtig geantwortet haben.

Reichsbank und Reichsbahn

Änderung der Dawes-Gesetze.

Nach dem Haager Abkommen sind in das bisherige deutsche Bankgesetz eine Reihe von Vorschriften einzufügen bzw. in ihm beizubehalten. Die Änderungen sind in der Hauptsache durch das Ausschleiden der ausländischen Verwaltungsratsmitglieder notwendig geworden. Darüber hinaus sind noch folgende Punkte bemerkenswert:

laut Paragraph 6 wird der Präsident vom Generalrat nach Anhörung des Reichsbankdirektors in der Weise gewählt, daß eine Mehrheit von sieben Stimmen vorhanden sein muß. Die Wahl bedarf der Bestätigung durch den Reichspräsidenten, der die Ernennungsurkunde unterzeichnet. (Das bedingte Vetorecht des Reichspräsidenten ist somit in ein absolutes umgewandelt worden.) Auch die Ernennung der Mitglieder des Direktoriums bedarf der Bestätigung durch den Reichspräsidenten. Die Amtsdauer des Präsidenten bleibt unverändert. Der Präsident und die Mitglieder des Direktoriums sind wiederwählbar. Die Abberufung des Präsidenten oder eines Mitgliedes des Direktoriums bedarf der Bestätigung durch den Reichspräsidenten. — Paragraph 14 besagt: Der Generalrat besteht aus zehn Mitgliedern (bisher 14, davon bisher sieben Deutsche und sieben Ausländer.) Die Mitglieder müssen deutsche Reichsangehörige sein. Nach Paragraph 16 werden die Mitglieder des Generalrates mit Ausnahme des Präsidenten im Wege der Kooptation durch die jeweils im Amte befindlichen Mitglieder des Generalrates gewählt, vorbehaltlich der Bestätigung durch die deutsche Reichsangehörigkeit besitzenden Anteilhaber. Vor der Wahl findet durch den Vorsitzenden des Generalrates oder seinen Stellvertreter eine

Wahlungsnahme mit der Reichsregierung statt. Neu ist im Paragraph 17, daß namentlich zu Mitgliedern des Generalrates auch Staatsbeamte bestellt werden dürfen, die sich in dauerndem Ruhestande befinden, desgl. Personen, die eine staatliche Vergütung für frühere Dienstleistungen erhalten. Ein Satzungsabstufung zu Paragraph 21 verpflichtet die Reichsbank und die Verlor des Reichsbankpräsidenten auf den „Neuen Plan“. Alle danach vom Januar 1930 den Zentralbanken zugewiesenen Aufgaben und Verpflichtungen werden in Deutschland von der Reichsbank wahrgenommen. Alle nach dem „Neuen Plan“ den Präsidenten der Zentralbank zugewiesenen Aufgaben und Verpflichtungen obliegen in Deutschland dem Präsidenten des Reichsbankdirektoriums. Im Paragraph 25 ist ferner neu, daß am 15. Juli (bisher am Ende des Geschäftsjahres) keinerlei Verschuldung des Reiches bei der Reichsbank vorhanden sein darf. Paragraph 27 überweist die Kontrollbefugnisse des ausländischen Kommissars an den jeweiligen Präsidenten des Rechnungshofes des Deutschen Reiches.

Nach den im Haag getroffenen Abmachungen sind auch das bisherige Reichsbahngesetz und die Satzungen der Deutschen Reichsbahngesellschaft geändert worden. Die Hauptänderungen betreffen das Ausschleiden des Eisenbahnkommisars und der ausländischen Verwaltungsratsmitglieder, das Ausschleiden der Kapfo und die neuen Bestimmungen über die Reparationssteuer von jährlich 600 Millionen Reichsmark, die die bisherige direkte Reparationsverschuldung der Reichsbahn abtötet. Bemerkenswert ist ferner unter Paragraph 3 (Mitien), daß die Gesellschaft berechtigt ist, zur Beschaffung von Geldmitteln für die Verbesserung usw. der Reichsbahnanlagen und der Betriebsmittel oder für sonstige außerordentliche Auswendungen des Grundkapital durch Ausgabe weiterer Vorzugsaktien (Gruppe B) zu erhöhen, deren Gesamtbetrag für einen Zeitraum von je zehn Jahren, gerechnet von der ersten Ausgabe solcher Vorzugsaktien ab, zwei Millionen Reichsmark nicht übersteigen darf. Die Erhöhung des Grundkapitals bedarf der Zustimmung der Reichsregierung.

Haag und Saarfrage.

Reichsparteivorstand des Zentrums zur Haager Konferenz und Grenzlandsfrage. Der Reichsparteivorstand des Zentrums trat am Sonntag im Reichstag unter dem Vorsitz des Prälaten Raas zu einer Sitzung zusammen, die den ganzen Tag über andauerte.

In der Nachmittagsitzung erhaltete Reichsminister Dr. Birtz Bericht über die Haager Ergebnisse. Nach kurzer Aussprache wurde eine Entschließung angenommen, in der es u. a. heißt: Der Reichsvorstand spreche Minister Birtz und den anderen Ministern der Zentrumspartei den Dank aus für ihre Verdienste, eine den Auffassungen der Zentrumspartei entsprechende, den Lebensnotwendigkeiten des deutschen Volkes Rechnung tragende Lösung der zur Beratung stehenden Fragen zu finden.

Im weiteren Verlauf der Aussprache wurden wirtschaftliche und finanzielle Auswirkungen der Haager Beschlüsse erörtert. Es fand eine Entschließung Annahme, die die Aufmerksamkeit auf die schwierigen Verhältnisse in den Grenzgebieten im Westen und im Osten lenkt und eine tatkräftige Grenzlandsförderung fordert.

Zur Saarfrage nahm der Parteivorstand eine Entschließung an, in der gesagt wurde, der Vorstand erwarte die restlose politische und wirtschaftliche Rückgliederung des Gebietes in den Verband des Reiches.

Reichsfinanzen und Kreuger-Anleihe

Der Geldbedarf des Reiches.

Dr. Molkenhauer vor dem Reichstag. Berlin, 27. Januar.

Die Ankündigung, der Finanzminister Dr. Molkenhauer werde über die Kassenlage des Reiches im Parlament ausführlich reden, hat sichtlich mehr auf die bei gesetzgeberischen Funktionen nur als Statisten oder bestenfalls als Opfer mitwirkend einfließen gewirkt als auf die Volksboten selbst. Denn als Dr. Molkenhauer begann, waren die Jubelstürmen imponierend besetzt, dagegen glänzten viele Volksboten durch gänzliche Abwesenheit. Das soll keinerlei Anspielung auf den heutigen blauen Montag sein, außerdem weiß jetzt jeder Mann mit den deutschen Finanzverhältnissen einigermaßen Bescheid. Dünne Sädelbestand stehen überaus anspruchsvolle Forderungen gegenüber. Dr. Molkenhauer proklamierte die Wichtigkeit, die wirklichen Tatsachen stets mit unverbüllter Offenheit den Herren Abgeordneten klarlegen zu wollen. Geheimnisthämerei halte er für unzweckmäßig. In diesem Augenblick rief ihm jemand aus den vorderen Reihen aus unersinnlichen Gründen etwas vom Berliner Presseball zu, bei dem Molkenhauer gesehen worden war. Der Finanzminister antwortete in mit Heiterkeit aufgenommenem Schlagfertigkeit, selbst der Presseball könne an seiner Art der Pflichtauffassung nicht das geringste ändern. Nach der interessanten und umfassenden Darlegung, die auch Ausschlüsse bis in den März 1930 erstreckte, empfahl Dr. Molkenhauer die mit dem Zündwarenmonopol verbundene Kreuger-Anleihe; zur Sanierung der Reichsfinanzen sei sie unbedingt notwendig. Dann sprach die Redner der Fraktionen. io.

deutsche Zahlungsbilanz wird dadurch gestärkt, daß die Einfuhr von drauhen ausgeschlossen bleibt. Für die Arbeiterkraft werden neue Arbeitsmöglichkeiten geschaffen. Das Reich hat starken Einfluß auf die Preisgestaltung. Die Gewinnschichten bleiben wie bisher zwar außerhalb des Monopols, geben aber erhebliche Sonderabgaben von 60 Mark pro Hektar an das Reich ab. Die Regierung hält es für richtig, an Gruben der Kassenlage für die Bortriebe, die bei der Schaltung des Monopols auch den der schwedischen Seite gebührenden Zündholzfabriken zuzulehen, eine gewisse Gegenleistung durch

Gewährung einer langfristigen Anleihe zu verlangen. Die Anleihe beträgt bekanntlich 125 Millionen Dollar bei 6 Prozent Verzinsung und 10pro. Auszahlungsfuß. Der Minister kommt dann auf die Verhandlungen im Haushaltsausschuß zurück und streift die dort aufgeworfene Frage, ob Deutschland die Anleihe überhaupt brauche. Dabei ging er auf

die Gesamtkassenlage des Reiches ein.

Bei seinem Eintritt habe er das Finanzprogramm der Regierung vorgelesen, das 100 Millionen Steuerentlastung für die Wirtschaft vorsehe und 450 Millionen Schuldentilgungsfonds. Beide Verpflichtungen müssen erfüllt werden. Die Schuldentilgung muß allerdings im Vordergrund bleiben. In den letzten Monaten sind die Einnahmen an Steuern stark hinter den Schätzungen zurückgeblieben. Die ursprüngliche Absicht, den Anfall des Jahres 1928 im Jahre 1929 abzubeden, konnte deshalb nicht verwirklicht werden; aber gerade vom Standpunkte der Wirtschaft aus ist

eine endgültige Bereinigung der Etats- und Kassenlage dringend notwendig.

Der normale Kassenbedarf des Reiches entsteht dadurch, daß Geldeingang und Geldegang sich nicht völlig aneinander anpassen lassen.

Etwa 450 Millionen beträgt der Betriebsmittelbedarf; 250 Millionen davon betreffen nur zu bestimmten Terminen 200 Millionen aber dauernd die Kasse. Wenn im ordentlichen Haushalt ein Defizit entsteht, erhöht sich dieser Bedarf, oder wenn Anleihen zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben nicht aufgenommen werden können. Der Kassenbedarf des Reiches wird Ende März 1700 Millionen betragen. Davon stehen an Deckungsmitteln 1510 Millionen zur Verfügung. Davon müssen noch 1010 Millionen konsolidiert werden. Es noch 100 Millionen vorhanden sind, ergibt sich zur Überwindung des Mittels März ein Bedarf von 50 Millionen. Zu dessen Deckung sind die erforderlichen Verhandlungen eingeleitet.

Sitzungsbericht.

(125. Sitzung.) OB. Berlin, 27. Januar.

Die zweite Beratung des Zündwarenmonopolgesetzes schloß sich am 27. Januar. Als Berichterstatter gibt Abgeordneter Erling (B.) Auskunft über die Verhandlungen des Ausschusses. Dann nimmt Reichsfinanzminister Molkenhauer das Wort. Er gibt einen Überblick über die Geschichte der Zündwarenwirtschaft. Er betont, daß die Zündholzfabrikanten selber in dem geplanten Monopol das Mittel sehen, um ihre Wirtschaft wieder in geordnete Bahnen zu bringen. Ein aus reichender Einfluß Deutschlands in der Monopolgesellschaft ist gesichert; der Gewinn kommt dem Reich zugute. Die